

WO-01: WAHLORDNUNG: ABGEORDNETE IM LANDESVORSTAND

Veranstaltung:	Landesdelegiertenkonferenz GRÜNE NRW 2022
Tagesordnungspunkt:	4. Satzungsänderungen
Antragsteller*in:	Landesvorstand (beschlossen am: 08.04.2022)
Status:	Eingereicht
Eingereicht:	22.04.2022, 21:44

ANTRAGSTEXT

Wahlordnung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW - Anlagen zu einzelnen Wahlen

Alt

Landesvorstand

1. Zunächst werden die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) einzeln gewählt. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Landesschatzmeister*in gewählt. Maximal ein Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes darf Abgeordnete*r im Landtag, Bundestag oder EU-Parlament sein. Die Vorstellungszeit beträgt 7 Minuten, plus 2 Minuten Frage-/Antwortzeit.

Neu

Landesvorstand

1. Zunächst werden die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) einzeln gewählt. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Landesschatzmeister*in gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 7 Minuten, plus 2 Minuten Frage-/Antwortzeit.

BEGRÜNDUNG

Siehe Begründung S-01